

AB FEBRUAR 2008: SONDERFONDS ENERGIEEFFIZIENZ IN KMU

KMU: Zuschüsse für Energieberatungen

Mehr als 80 Prozent der mittelständischen Unternehmen halten Energieeffizienz oder Energieeinsparung für „wichtig“. Zu Recht, denn die (weiter steigenden) Energiekosten machen in vielen Betrieben bis zu fünf Prozent vom Umsatz aus. Doch vor allem kleine und mittlere Firmen sind sich der Einsparpotenziale oft gar nicht bewusst. Der neue „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ will Informationsdefizite über betriebliche Energieeinsparmöglichkeiten abbauen und Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz initiieren – mit Beratungsförderung und Investitionskrediten.

••• **Frankfurt.** Im Rahmen einer von der KfW in Auftrag gegebenen Studie hat das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) im vergangenen Jahr den Markt für Energieberatung akribisch unter die Lupe genommen und dabei Energieberater, Energieexperten und auch rund 200 Unternehmen mit mehr als zwanzig Beschäftigten befragt.

Steigende Beratungsnachfrage

Ein Ergebnis: Die Nachfrage nach Energieberatungen steigt. 69 Prozent der befragten Unternehmen gaben an, „hohe Energiekosten“ hätten sie zur Beauftragung einer Energieberatung veranlasst. 32 Prozent der Betriebe hatten jährliche Energiekosten von bis zu 50.000 Euro, 19 Prozent Kosten von bis zu 100.000, 12 Prozent von bis zu 150.000 und 36 Prozent von mehr als 150.000 Euro – da fängt man dann schon mal an zu rechnen.

Ein weiteres Ergebnis: Je größer ein Unternehmen ist, desto höher stuft es die Bedeutung des Themas „Energieeffizienz“ ein – und handelt auch entsprechend. „Sehr wichtig für uns“, meinten 31 Prozent der Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten, aber 78 Prozent der Betriebe mit mehr als 250 Mitarbeitern. Fast zwei Drittel der Unternehmen aber haben keine Fachleute für Energiefragen in der eigenen Belegschaft.

72 Prozent aller befragten Unternehmen haben in den letzten fünf Jahren energiesparende Maßnahmen umgesetzt; bei Firmen mit weniger als 50 Beschäftigten waren es 62 Prozent, in der Betriebsgrößenklasse über 250 Mitarbeiter jedoch 91 Prozent.

Ungenutztes Einsparpotenzial

Doch selbst größere Firmen nutzen (noch) nicht das gesamte Einsparpotenzial. Als

hemmende Gründe hierfür wurden Zeitmangel aufgrund hoher Arbeitsbelastung (75 Prozent) und „mangelndes Wissen über Einsparmöglichkeiten“ (68 Prozent) genannt. Indes glauben nur sechs Prozent der Befragten, dass sie überhaupt kein Energieeinsparpotenzial im Betrieb haben. So lassen offensichtlich viele Mittelstandsunternehmen Sparpotenziale brach liegen, weil sie nicht wissen, wo sie den Hebel ansetzen sollen. Ein Ener-

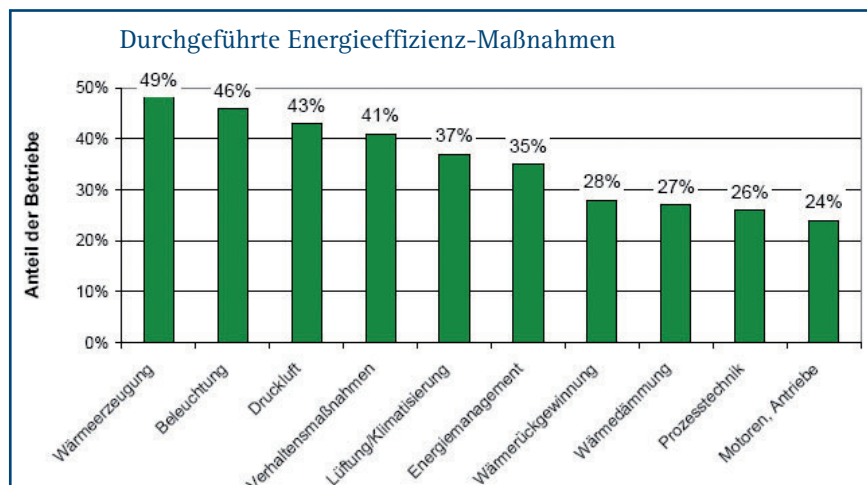


Burkhard Touché

gieberater kann beides leisten: Er kann ungenutztes Sparpotenzial identifizieren und zugleich Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Betrieb vorschlagen.

Beratung und Investitionskredit

„Genau darauf zielt der Sonderfonds Energieeffizienz ab“, erklärt Dr. Burkhard Touché, Leiter der KfW-Unternehmeragentur. „Er bietet Unternehmen eine fachkundige und unabhängige Energieberatung, die in konkrete Vorschläge für wirtschaftlich sinnvolle Energieeffizienz-Maßnahmen mündet. Der im ERP-Energieeffizienzprogramm angebotene, zinsverbilligte Investitionskredit ermöglicht dem Unternehmer dann die zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahmen.“ (Einzelheiten zu den Komponenten des Sonderfonds Energieeffizienz lesen Sie auf den folgenden Seiten)



Je größer, um so höhere Energiekosten

Gewerbebetriebe mit bis zu neun Mitarbeitern haben jährliche Energiekosten zwischen 3000 und 9000 Euro, bei bis zu 19 Beschäftigten liegen die Kosten zwischen 7000 und 24.000 Euro. In Firmen mit 20 bis 49 Mitarbeitern schlagen die Energiekosten je nach Branche mit jährlich 32.000 (Elektrotechnik) bis zu 240.000 Euro (Glas, Steine/Erden) zu Buche. In Industrieunternehmen mit 100 bis 249 Beschäftigten erstreckt sich die Energiekostenspanne von 210.000 Euro (Elektrotechnik) über 590.000 Euro (Metallverarbeitung) bis zu 1,5 Millionen Euro (Glas, Steine/Erden, chem. Erzeugnisse). Energieberater veranschlagen Einsparpotenziale generell mit „mindestens fünf bis 20 Prozent“.

01801 33 55 77

Unter dieser Rufnummer (bundesweit zum Ortstarif) können sich Berater über Einzelheiten des Sonderfonds für Energieeffizienz informieren. Die Merkblätter der Komponenten des Sonderfonds sowie Muster der Abschlussberichte zur Initial- und Detailberatung stehen zum Start des Programms im KfW-Beraterforum (Rubrik: Energieeffizienz-Beratung) zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeber
KfW Bankengruppe
Kommunikation
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt

www.kfw-foerderbank.de

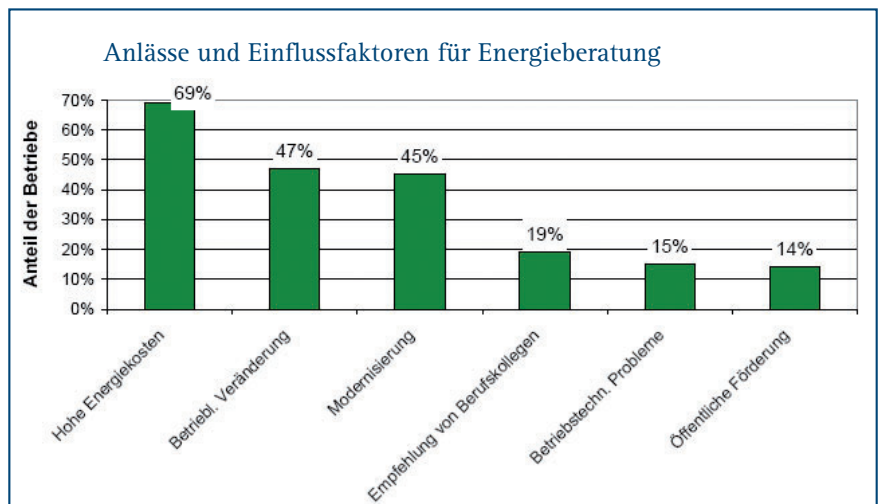
Verantwortlich:
Michael Seyler

Konzept und Redaktion
DIE MEDIEN PROFIS, Haan

Produktion
DCM Druck Center Meckenheim

Bildnachweis
DIE MEDIEN PROFIS (1)
Grafiken: Fraunhofer ISI

Nachdruck gestattet, Belegexemplar erbeten



Regionalpartner nehmen Anträge für Energieberatungen entgegen

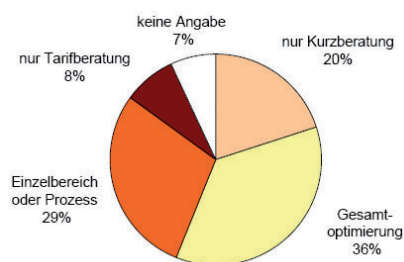
Der Sonderfonds Energieeffizienz in KMU ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und der KfW zur Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen in kleinen und mittleren Unternehmen. Bestandteile des Sonderfonds sind die beiden Komponenten „Zuschüsse für Energieberatungen“ (Initial- und Detailberatung) und „Investitionskredite für Energieeinsparmaßnahmen“ (ERP-Energieeffizienzprogramm). Im Rahmen der Beratungsförderung werden Zuschüsse

für qualifizierte und unabhängige Energieberatungen in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gewährt. Die Beratung soll Schwachstellen bei der effizienten Energieverwendung aufzeigen und Vorschläge bzw. konkrete Maßnahmenpläne für energie- und kostensparende Verbesserungen machen. Mit einem Investitionskredit - er wird über die Hausbank beantragt - können Unternehmen Investitionen zur Energieeinsparung zinsgünstig finanzieren. Beide Komponenten des Sonderfonds' können unabhängig voneinander betragt werden. Sinnvoller Weise sollte aber eine Energieberatung der Investitionsentscheidung vorangehen.

Anträge auf Zuschüsse sowohl für eine Initial- als auch eine Detailberatung werden ausschließlich bei den Regionalpartnern der KfW gestellt. Dies sind im wesentlichen Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern; in einigen Bundesländern können auch weitere Institutionen hinzu kommen.

„Unsere Regionalpartner, die selbst keine KfW-geförderten Energieberatungen anbieten dürfen, kümmern sich um die organisatorische Abwicklung der Beratungsförderung vor Ort und helfen auf Wunsch auch bei der Auswahl eines geeigneten Energieberaters“, erläutert Steffi Bockisch, Projektmanagerin Energieeffizienzberatung: „Ohne den Einsatz der Regionalpartner würde das Programm wahrscheinlich gar nicht laufen.“ Eine Übersicht der für den Sonderfonds Energieeffizienz zugelassenen Regionalpartner findet sich unter www.energieeffizienz-beratung.de

Großes Interesse an Energieberatung



Drei Viertel der mittelständischen Unternehmen, die im Rahmen der Studie befragt wurden, zeigten sich an einer Energieberatung interessiert und wünschten sich dabei obige Beratungsschwerpunkte. Für 55 Prozent der befragten Betriebe sollte eine Kurzberatung kostenlos sein, 31 Prozent erwarteten dies auch von einer Beratung zur Gesamtoptimierung. 80 Prozent der Befragten erklärten, eine solch grundlegende Beratung sollte weniger als 2000 Euro kosten.

ERP-ENERGIEEFFIZIENZPROGRAMM: INVESTITIONSKREDITE

Investitionen können bis zu 100 Prozent finanziert werden

Der „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ fördert nicht nur Energieberatungen von kleinen und mittleren Unternehmen, sondern er bietet ihnen gleichzeitig einen besonders zinsgünstigen Investitionskredit für die technische Realisierung von Energieeinsparmaßnahmen.

Wer kann Anträge stellen?

Anträge stellen können

- in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe)
- freiberuflich Tätige wie zum Beispiel Ärzte, Architekten, Steuerberater, Rechtsanwälte oder Ingenieure
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Energiedienstleistungen für einen Dritten erbringen, können für die Investitionen einen Kredit erhalten.

Die Antrag stellenden Unternehmen müssen sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen. Sanierungsfälle sind nicht antragsberechtigt.

Kreditsumme bis zu 10 Millionen Euro

Für einen Investitionskredit für Energieeinsparmaßnahmen können maximal 10 Millionen Euro beantragt werden. Die Kreditlaufzeit ist frei wählbar: bis zu fünf Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr oder bis zu zehn Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren. Für Investitionen, deren technische und ökonomische Lebensdauer mehr als zehn Jahre beträgt, kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren bei höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden. Der Zinssatz ist für maximal zehn Jahre festgeschrieben.

Die Mitfinanzierung der im ERP-Energieeffizienzprogramm geförderten Investitionen aus anderen KfW- oder ERP-Programmen ist nicht möglich. Eine parallele Beantragung von KfW-Krediten für andere Investitionsmaßnahmen ist jedoch möglich.

Finanziert werden alle Energieeinspar-Investitionen in Deutschland, die wesentliche Einspareffekte erzielen. Die Investitionen - bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten können finanziert werden - müssen zu einer Energieeinsparung von mindestens 15 Prozent führen. Diese Einsparung muss bei Antragstellung quantifiziert und von einem Sachverständigen (z.B. Energieberater) bestätigt werden. Bei Inanspruchnahme einer Beratungsförderung kann diese Bestätigung auch vom beauftragten Berater abgegeben werden.

Förderfähige Investitionen

Förderfähig sind ausschließlich die durch die Energieeinsparmaßnahme unmittelbar bedingten Investitionen beispielsweise in den Bereichen

- Haus- und Energietechnik inkl. Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser
- Gebäudehülle
- Maschinenpark inkl. Querschnittstechnologien wie elektrische Antriebe, Druckluft und Vakuum, Pumpen
- Prozesskälte
- Prozesswärme
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik

Gefördert wird die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes auf das Neubau-Niveau nach der Energieeinsparverordnung (EnEV). Bei Antragstellung ist eine Bestätigung eines Sachverständigen (etwa Energieberater) einzureichen, dass mit der Sanierung das Neubau-Niveau nach der EnEV erreicht wird.

Der komplette Bau eines neuen Betriebsgebäudes kann ebenfalls gefördert werden, wenn das Neubau-Niveau nach der EnEV um mindestens 30 Prozent unterschritten wird. Bei Antragstellung ist eine Bestätigung eines Sachverständigen (etwa Energieberater) einzureichen, dass mit dem Neubau die Unterschreitung des EnEV-Neubau-Niveaus um 30 Prozent geplant ist.

In Verbindung mit einer förderungswürdigen betrieblichen Energieeinsparinvestition können auch Energieberatungsaufwendungen (Ausnahme: bereits im Sonderfonds Energieeffizienz geförderte Beratungen) gefördert werden sowie Aufwendungen für die Umsetzungsbegleitung von Energieeinsparmaßnahmen.

SONDERFONDS ENERGIEEFFIZIENZ

Initialberatung

Für eine eintägige Initialberatung erhalten Unternehmen - nach vorheriger Zusage der KfW - einen Zuschuss in Höhe von 80 Prozent des maximal förderfähigen Tageshonorars von 800 Euro. Der Beratungszeitraum beträgt acht Wochen. Im Rahmen einer Initialberatung sollen energetische Schwachstellen im Unternehmen auf Basis vorhandener energietechnischer Daten untersucht und eine Betriebsbesichtigung durchgeführt werden. Ein Abschlussbericht dokumentiert das Ergebnis der Prüfung:

- Beschreibung der Ausgangssituation des Unternehmens zum Energiebedarf
- Beschreibung bestehender energetischer Mängel
- Vorschläge für Energieeffizienz-Maßnahmen
- Hinweise auf Fördermöglichkeiten

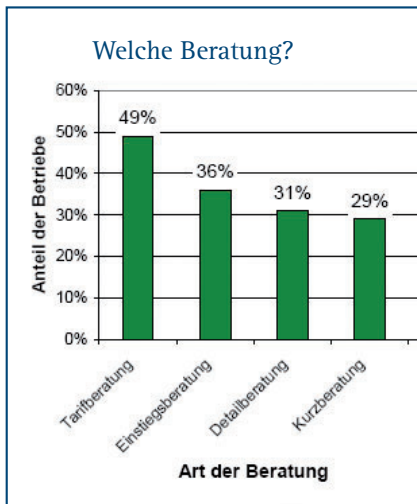
SONDERFONDS ENERGIEEFFIZIENZ

Detailberatung

Für eine von der KfW zugesagte Detailberatung erhalten Unternehmen einen Zuschuss in Höhe von 60 Prozent des maximal förderfähigen Tageshonorars (800 Euro) bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 8000 Euro (entspricht einem max. Nettoberaterhonorar von 8000 Euro). Bei einem vereinbarten höheren Tageshonorar sind die zusätzlichen Kosten vom Unternehmen selbst zu tragen. Der Beratungszeitraum beträgt acht Monate.

Im Rahmen der Detailberatung wird eine vertiefende Energieanalyse zum Zweck der Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans durchgeführt. Ziel ist es, die Bereiche mit den größten energetischen Schwachstellen bzw. den größten Effizienzpotenzialen zuerst zu analysieren. Der Abschlussbericht enthält Aussagen zu folgenden Beratungsergebnissen:

- Mengen und Kosten des Ist-Energieverbrauchs
- Bewertung des Ist-Zustands
- Feststellung der Schwachstellen
- Prioritäten zur effizienten Energieanwendung
- konkrete Nennung von Einsparpotenzialen
- Vorschlag von Energieeinsparmaßnahmen
- wirtschaftliche Bewertung der vorgeschlagenen Energieeinsparmaßnahmen
- Hinweise auf Fördermöglichkeiten

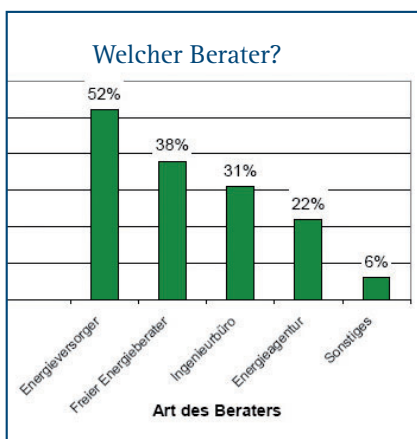


Fraunhofer-Studie: „Effizienzpotenziale werden unterschätzt“

„In vielen Betrieben, vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen, werden die wirtschaftlichen Energieeffizienz-Potenziale unterschätzt“, stellen die Fraunhofer-Forscher in ihrer Studie fest. „Querschnittstechniken und deren Einsparpotenziale werden oft überhaupt nicht wahrgenommen, weil das Augenmerk auf den Produktionsprozessen liegt. Daher resultiert auch die Befürchtung, dass sich eine Energieberatung nicht lohnt.“

Unbestätigtes Vorurteil

Ein Vorurteil, dass die Beratungspraxis nicht bestätigt: „Kompetente Energieberater finden in aller Regel selbst in energetisch gut geführten und in neu errichteten Betrieben noch unausgeschöpfte Verbesserungspotenziale.“ Und im Durchschnitt liegen die von Beratern ermittelten Potenziale wesentlich höher, als sie von den Firmen selbst gesehen werden.



BERATER SOLLTEN SICH MÖGLICHST FRÜHZEITIG LISTEN LASSEN

Voraussetzungen für die Zulassung als Energieberater

Grundlage für einen Einsatz als Energieberater/-in ist die Eintragung des eigenen Profils in die KfW-Beraterbörse unter www.kfw-beraterboerse.de einschließlich ausführlicher und lückenloser Angaben zum beruflichen Werdegang bzw. Lebenslauf in chronologischer Reihenfolge. Die Aktualisierung dieser Daten obliegt ausschließlich dem Berater. Die KfW behält sich eine stichprobenartige Prüfung, insbesondere der Qualifikation des Beraters, vor.

Voraussetzungen für eine Listung und Zulassung als Energieberater/-in sind

- i.d.R Nachweis eines (Fach-) Hochschulstudiums in den Fachbereichen Ingenieurwissenschaften oder Naturwissenschaften) und einer Zusatzqualifikation im Bereich der Energieberatung durch Zertifikate, Kurse oder Lehrgänge.

Darüber hinaus müssen folgende weitere Voraussetzungen erfüllt sein:

- drei Jahre Erfahrung in der Energieberatung
- Nachweis von Referenzprojekten von in KMU durchgeführten Energieberatungen
- Anerkennung der im KfW-Merkblatt „Energieeffizienzberatung“ getroffenen Regelungen
- Erklärung zur Hersteller-, Anbieter- und Vertriebsneutralität

Burkhard Touché: „Wer die Voraussetzungen erfüllt, sollte sich möglichst frühzeitig in der Beraterbörse als Energieberater listen lassen, damit er bereits zum Programmstart von den Unternehmen gefunden werden kann.“ Fragen beantwortet das Infocenter unter 01801-33 55 77.

